



Kreisschreiben 5

April 2008



www.fjv.zh.ch

Wo immer für Personen die männliche Form verwendet wird, sind auch alle entsprechenden weiblichen Personen gemeint.

Inhaltsverzeichnis

1.	Wildbestandeserhebung und Abgangsplan für Rehwild	4
1.1	Statistische Angaben	4
1.2	Festsetzung der Abgangsquoten	4
1.3	Bejagung von Schmalrehen	5
1.4	Abgabe der Wildbücher und -auswertungen (Abgangsstatistik)	5
2.	Beiträge an Wildschaden-Verhütungsmassnahmen im Wald	5
3.	Rostgans, Kormoran	6
4.	Projekte	7
4.1	Projekt Rehwildmanagement / Rehwildabgangsplanung	7
4.2	Elektronisches Wildbuch	7
4.3	Revierbewertung 2009	8
4.4	Wildwarner	9
4.5	NEWIMA	10
4.6	Bibermonitoring	10
5.	Entschädigung Fallwild	11
6.	Prüfungen	11
6.1	Prüfungen Herbst 2007	11
6.2	Prüfungen 2008	12

Sehr geehrte Jägerinnen und Jäger

Die Jagd hat sich in den vergangenen Jahren im Kanton Zürich stark verändert.

Konnte früher bei der Ausübung der Jagd der Komponente Erholung und Freizeitbeschäftigung noch bedeutend mehr Platz eingeräumt werden, so ist diese heute leider allzu oft an einem kleinen Ort oder sogar fast gänzlich verschwunden. Die Jagd hat sich endgültig in einen umfassenden Leistungsauftrag der Öffentlichkeit gewandelt. Ökologische und wirtschaftliche Aspekte aus Landwirtschaft und Forst gehören ebenso dazu wie der gesetzliche Auftrag, sich nachhaltig für Lebensräume, Artenvielfalt und Schadensverhütung einzusetzen.

Das natürliche Umfeld der jagdbaren Tiere hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert. Die Eingriffe des Menschen in die Natur, aber auch schwerwiegende Naturereignisse (Lothar, Borkenkäfer, etc.) haben ihre Spuren hinterlassen. Für unsere Wildtiere steht immer weniger Lebensraum zu Verfügung, die Zerstückelung der verbleibenden Biotope geht leider noch immer schnell vorwärts. Die Natur wird von immer mehr Menschen und immer stärker divergierenden Interessensgruppen genutzt. Der Erholungsdruck auf jene Lebensräume, in welchen auch die jagdbaren Tiere leben, hat im Kanton Zürich und speziell in der Agglomeration Zürich und Winterthur exponentiell zugenommen.

Gerade in diesem schwierigen Umfeld kommt dem Leistungsauftrag der Jäger eine zentrale Bedeutung zu. Die Jäger haben in den vergangenen Jahren und, davon sind wir überzeugt, werden dies auch künftig tun, viel dazu beigetragen, dass das, was an Natürlichkeit noch vorhanden ist, nachhaltig erhalten oder dort wo möglich gemeinsam mit den Vollzugsbehörden wieder hergestellt werden kann.

Der Aufwand für die Bejagung des Rehwildes und des Schwarzwildes ist in diesem Umfeld aufwändiger und komplexer geworden. Ohne die Jägerschaft im Kanton Zürich wäre diese Leistung vom Staat kaum zu erbringen.

Wir danken Ihnen für Ihre Leistung im vergangenen Jagdjahr zu Gunsten der Öffentlichkeit.

Für das kommende Jagdjahr wünschen wir Ihnen viel erfreulichen Anblick, unfallfreie Jagdtage und ein kräftiges Weidmannsheil.

Urs J. Philipp

1. Wildbestandserhebung und Abgangsplan für Rehwild

1.1 Statistische Angaben

Die Bestandesschätzungen der Reviere ergaben, dass sich die Höhe des Rehwildbestandes im Frühjahr 2007 im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert hat.

Die vorliegenden Zahlen lassen aufgrund der Abgänge im Jagdjahr 2006-07 und der Frühjahresbestände 2006 und 2007 für das Jahr 2006 eine Zuwachsrate von 86% errechnen. Die Abgangsquoten für das Jagdjahr 2006-07 wurden auf 80 - 110% und für das Jagdjahr 2007-08 auf 80 – 120 % festgelegt.

Der geforderte minimale Abgang wurde im Jagdjahr 2006-07 knapp erreicht, das Geschlechterverhältnis (Stand Frühjahr 2007) mit **1 : 1.31** hat sich aber absolut nicht verändert.

	Frühjahr 2006 Jagdjahr 05-06	Frühjahr 2007 Jagdjahr 06-07
Bestandesschätzung	10'947	10'737
Abschuss	4'427	3'902
Fallwild	1'708	1'669
Gesamtabgang	6'135	5'571

1.2 Festsetzung der Abgangsquoten

Die Zahlen der Frühjahresbestände 2008 und die Wildbuchauswertung des vergangenen Jagdjahres liegen noch nicht vor. Wir stützen uns für die Abgangsplanung im Wesentlichen weiterhin auf die Vorjahreszahlen.

Trotz gleich hohen Frühjahres-Wildbeständen wurde im Jagdjahr 2006-07 ein wesentlich tieferer Gesamtabgang verzeichnet, dies dürfte wahrscheinlich auch in Zusammenhang mit der vorgegebenen Bandbreite (80-110 %) bei der Abschussplanung stehen. In vielen Revieren wird, aus welchen Überlegungen auch immer, nur gerade der minimale Abgang angestrebt. Als Resultat haben wir leider gesamthaft wesentlich tiefere Abgangszahlen und müssen damit rechnen, dass der Fallwildanteil weiter ansteigen wird.

Unser gemeinsames Ziel muss nach wie vor ein ausgeglichenes Geschlechter-Verhältnis und kein ansteigender Rehwild-Gesamtbestand sein.

In der Abgangsplanung für das kommende Jagdjahr ist zudem der Fallwildanteil, der im

Jagdjahr 2006-07 durchschnittlich wieder auf beträchtliche 30% des Gesamtabganges angestiegen ist, zu berücksichtigen.

Basierend auf vorliegenden Zahlen und bekannter durchschnittlicher Zuwachsraten beim Rehwild, **wird die Abgangsquote für das Jagdjahr 2008 - 2009 für den ganzen Kanton auf 90 - 120% des weiblichen Frühjahresbestandes 2008 festgelegt.** Diese Quoten sollen bei den Abgangsanhängern der Reviere übernommen werden, allenfalls abweichende Anträge sind mit schriftlicher Eingabe zu begründen.

1.3 Bejagung von Schmalrehen

Im vergangenen Jagdjahr wurden in der Zeit vom 02. Mai bis zum 15. Juni **97 Schmalrehe erlegt** (Vorjahr 74). Der Anteil der während dieses Zeitfensters erlegten weiblichen Rehe ist im Verhältnis zum Gesamtabgang somit wieder auf frühere Quoten angestiegen.

Die Verfügung betreffend Frühjahres-Schmalrehbejagung hat nach wie vor Gültigkeit. Machen Sie in Ihrem Revier auch in diesem Jagdjahr von der Möglichkeit des frühzeitigen Erlegens von Schmalrehen Gebrauch.

1.4 Abgabe der Wildbücher und -auswertungen (Abgangsstatistik)

Zur definitiven Festlegung der Abgangspläne sollten die aktuellen Abgangsstatistiken berücksichtigt werden können. Da nach Abschluss des Jagdjahres per 31. März eigentlich in den Wildbüchern keine Ergänzungen mehr zu tätigen sind und diese somit per Anfang April abgeschlossen werden können, ersuchen wir Sie, uns die noch nicht eingereichten Wildbücher **umgehend** (im Original, mit Unterschrift des Wildbuchführers) zuzustellen.

2. Beiträge an Wildschaden-Verhütungsmassnahmen im Wald

Im Schreiben vom 18. Februar 2008 an alle Jagdgesellschaften haben wir Ihnen mitgeteilt, dass die Abteilungen Wald und Fischerei- und Jagdverwaltung sich das Ziel gesetzt haben, eine neue Regelung bezüglich der Wildschaden-Verhütungsmassnahmen im Wald zu suchen. Die neue Regelung muss einerseits den fachlichen Beurteilungskriterien der beiden Abteilungen des ALN standhalten sowie für alle beteiligten Parteien wirtschaftlich tragbar sein und andererseits den Anforderungen der geltenden gesetzlichen Vorschriften genügen.

Zur Zeit arbeiten wir an der Revision der geltenden Wildschadenverordnung vom 24. November 1999 sowie der dazugehörenden Richtlinien für Wildschaden-Verhütungsmassnahmen vom 01. Januar 2000.

Die Abwicklung und Finanzierung der Beitragsgesuche für Wildschutzmassnahmen im Wald wird im 2008 noch wie bisher gehabt durchgeführt.

Wir können Ihnen versichern, dass eingehende Beitragsgesuche umgehend bearbeitet werden, um für Sie zeitliche Verzögerungen wegen des administrativen Ablaufs zu minimieren. Bis heute sind im laufenden Jahr bereits Gesuche für über CHF 100'000 bei uns eingetroffen.

Wie im Jahr 2007 werden die Rückforderungen bei den Jagdgesellschaften zu Gunsten des Wildschadenfonds erst Ende des Jahres gemacht. Dann wird bekannt sein, wie hoch die Beiträge für Wildschaden-Verhütungsmassnahmen im Wald des Jahres 2008 insgesamt waren. Basierend auf dieser Gesamtsumme werden die Ansätze für die Rückforderung 2008 berechnet. Die bei den Jagdgesellschaften zurückgeforderte Summe bzw. die Belastung der Jagdgesellschaften soll auch im Jahre 2008 insgesamt nicht höher ausfallen als in den Jahren zuvor. Damit wird sichergestellt, dass die Jägerschaft, auch bei einer erhöhten Nachfrage für Beiträge an Schutzmassnahmen, nicht mehr belastet wird als in den Jahren zuvor. Aus dem Budget des ALN stehen auch dieses Jahr zusätzliche Mittel für die Entschädigung von Wildschaden-Verhütungsmassnahmen zur Verfügung.

Ist die Erstellung der Schutzmassnahme vollständig durch die Jagdgesellschaft geleistet worden, entfällt die Rückforderung ganz.

Damit per 01. Januar 2009 eine Nachfolgelösung eingeführt werden kann, sind alle pendenten Gesuche bis spätestens 15. November 2008 abzurechnen und der Fischerei- und Jagdverwaltung zuzustellen.

3. Rostgans, Kormoran

Mit Verfügung wurde der Abschuss von Rostgänsen (Verfügung vom 06. Juni 2006) und Kormoran (Verfügung vom 22. Juli 2005) ermöglicht. Bis heute wurde von der Zürcher Jägerschaft davon aber praktisch kein Gebrauch gemacht.

Mit den Naturschutzverbänden, dem Vogelschutz und den Fischern an bestimmten Fliessgewässern sind Absprachen erfolgt, dass von diesen Seiten eingehende Meldungen bezüglich Standorte, Nistplätze, Brutten etc. zwecks Einleitung entsprechender Massnahmen koordiniert an die Fischerei- und Jagdverwaltung weitergeleitet werden.

Wir ersuchen Sie dringend, bei jeder sich bietenden Gelegenheit [Reduktionsmassnahmen gem. Sonderverfügung](#) zur Verhinderung einer Weiterverbreitung der Rostgänse vorzunehmen und/oder entsprechende aktuelle Beobachtungen der FJV zu melden. Bezüglich dem Umgang mit dem Kormoran verweisen wir auf die [geltende Verfügung](#). Wir empfehlen zudem, dass sich die lokale Jagdgesellschaft und die für die Fischerei Verantwortlichen vor Ort über allfällige gezielte Eingriffe absprechen.

4. Projekte

4.1 Projekt Rehwildmanagement / Rehwildabgangsplanung

Im Kreisschreiben 4 haben wir Sie darüber informiert, dass die Arbeitsgruppe Wald & Wild sich mit aktuellen Fragestellungen rund um das Thema Rehwildbestandeserhebung und Abgangsplanung befasst hat. Ein erster Vorschlag wurde verschiedenen Exponenten von Jagd und Forst zur Diskussion vorgelegt bzw. präsentiert. Die Teilnehmer dieser Veranstaltung haben sich zahlreich und teilweise sehr detailliert zum vorgeschlagenen Modell geäussert. Für ihre Arbeit, die vielen präzisen und konkreten Hinweise, Verbesserungsvorschläge aber auch die lobenden Bemerkungen bedanken wir uns herzlich.

Aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse sind wir zum Schluss gelangt, dass einige unserer Vorschläge nochmals intensiv diskutiert werden müssen, bevor Änderungen ins Auge gefasst werden können. Zudem haben die Entwicklungsarbeiten am elektronischen Wildbuch gezeigt, dass zwischen den beiden Projekten eine erhebliche Abhängigkeit besteht. Wir werden Sie gerne auf dem Laufenden halten bezüglich der weiteren Schritte in diesem Projekt.

4.2 Elektronisches Wildbuch

Anfangs 2007 hat die FJV ein Projekt lanciert, in dem das bisherige Wildbuch durch ein elektronisches Wildbuch ersetzt werden soll. Dabei ist vorgesehen, sämtliche Wildabgänge, Bestandenserhebungen und der Abgangsplan über das Internet einzugeben. Zudem werden die Abschüsse und das Fallwild direkt auf der jeweiligen digitalen Revierkarte eingetragen. Ende 2007 lag ein erster Prototyp des neuen Wildbuches vor. Diese Version wurde von verschiedenen Endbenutzern intensiv und kritisch getestet. Die Rückmeldungen sind in das Projekt eingeflossen und werden in die Endversion, die momentan programmiert wird,

verarbeitet.

Auf das Wildbuch werden jeweils nur der Wildbuchführer sowie der Bevollmächtigte des Jagdrevieres zugreifen können. Die Anmeldung erfolgt über die Oberfläche des eFJ (Jägerdatenbank der Fischerei- und Jagdverwaltung). Dabei wird der Zugriff automatisch nur auf dasjenige Jagdrevier beschränkt, in welchem die entsprechenden Personen zuständig sind. Auf die Daten der benachbarten Reviere kann dabei nicht zugegriffen werden. **Wir möchten Sie in diesem Zusammenhang bitten, uns die Funktionen in Ihrer Jagdgesellschaft (insbes. Wildbuchführer und Bevollmächtigter) bekannt zu geben, damit wir die entsprechenden Zugriffsberechtigungen regeln können.**

Die Abgangsplanung erfolgt ebenfalls automatisch (kein Postverkehr mehr zw. Jagdrevieren, Jagdbezirken und der FJV) und basiert auf den Bestandsschätzungen der Jagdreviere. Aufgrund der von der FJV vorgegebenen Zuwachsraten für das Rehwild erfolgt ein Vorschlag für den minimalen und maximalen Abgang. Dieser kann durch die Jagdgesellschaft akzeptiert oder allenfalls angepasst werden. Anschliessend erfolgt die automatische Meldung an den Jagdbezirk, welcher wie bis anhin jedes einzelne Revier beurteilt und den Abgang seinerseits festlegt. Erst dann werden die Zahlen für die FJV zugänglich, welche letztinstanzlich die Abgänge verfügt.

Ziel ist, dass das elektronische Wildbuch Anfang Mai 2008 funktionsfähig vorliegt und dass die Jagdreviere im Jagdjahr 2008 / 2009 erste Erfahrungen mit dem neuen Tool sammeln können. Ab dem 1. April 2009 (neue Pachtperiode) wird das elektronische Wildbuch für alle als verbindlich erklärt, d.h. die bisherigen Wildbücher (A4 - Blätter und Excelfiles) werden damit ersetzt.

4.3 Revierbewertung 2009

Die Arbeiten zur Revierbewertung sind schon weit fortgeschritten. Die Schätzungskommission hat mit der Gewichtung der einzelnen Parameter im Rahmen des Revierbewertungsmodelles ihre Arbeit abgeschlossen. Ein erster Vorschlag zu den Revierwerten sowie zu den neuen Pächterzahlen wurde anfangs März an alle Gemeinden und Jagdreviere verteilt.

Bevor die definitive Bewertung der einzelnen Jagdreviere abgeschlossen werden kann, ist die Fischerei- und Jagdverwaltung auf die Mithilfe der Reviergemeinden angewiesen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um die definitive Festlegung der Jagdreviergrenzen sowie um die Ausscheidung allfälliger Wildschonreviere. Wir möchten an dieser Stelle die Reviergemeinden und Jagdgesellschaften nochmals bitten, der Fischerei- und Jagdverwaltung

alle Änderungen der Reviergrenzen bis am 7. Juli mitzuteilen. Nach Vorliegen dieser Unterlagen werden die neuen Grenzen erfasst (digitalisiert) und alle Jagdreviere nochmals neu bewertet. Dabei kann es bei den Pachtzinsen zu kleineren Änderungen kommen.

Es war wohl für alle Betroffenen absehbar, dass unsere erste offizielle Information zum Thema Revierbewertung Diskussionen und zahlreiche positive aber auch kritische Feedbacks auslösen würde. Insbesondere geben die minimalen und maximalen Pächterzahlen, die vom Gesetz her vorzugeben sind, Anlass zu teilweise intensiven Reaktionen. Es war eine der Zielsetzungen der frühen Publikation der Unterlagen diese Gespräche auszulösen, um danach Rückmeldungen von Gemeinden und Jagdgesellschaften allfällig noch berücksichtigen zu können. An dieser Stelle können wir Ihnen mitteilen, dass bezüglich der maximalen Pächterzahlen noch eine Korrektur stattfinden wird aber auch bezüglich der Schätzungswerte einzelner Jagdreviere noch Änderungen vorgesehen sind. Nach Verarbeitung aller Informationen und Rückmeldungen werden die definitiven Eckwerte der Reviere Mitte 2008 bekanntgegeben.

Unter www.fjv.zh.ch finden Sie weiterführende Informationen und Grundlagen zur Revierbewertung.

4.4 Wildwarner

Das Projekt Wildwarner hat in den vergangenen Monaten grosse Fortschritte gemacht. Nachdem im November und Dezember alle Geräte auf den A-Strecken wegen eines technischen Defekts ausgetauscht werden mussten, wurden die B-Strecken grösstenteils wie vorgesehen bis Ende Februar ebenfalls installiert.

Zusätzlich haben viele Jagdgesellschaften von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, zusätzliche Geräte zum Vorzugspreis von CHF 7.- pro Stück zu beziehen.

Heute sind insgesamt ca. 5'400 Geräte installiert, weitere 1'000 Geräte sind für die im Rahmen der wissenschaftlichen Untersuchung ausgeschiedenen C-Strecken reserviert. Nach Abschluss des Projektes werden diese Geräte für die C-Strecken zur Verfügung gestellt.

Wie mehrfach erwähnt wird das Projekt im Kanton Zürich durch eine wissenschaftliche Untersuchung begleitet. Im Rahmen der Erfolgskontrolle vom Büro SWILD wurden in 66 Jagdrevieren insgesamt 123 Testsstrecken mit Wildwarnern und Kontrollstrecken ohne Wildwarner bezeichnet.

Die Funktionskontrolle der beteiligten Revierpächter zeigte nun, dass 98% der aufgestellten Wildwarner einwandfrei funktionieren (bisher wenige Ausfälle durch Unfälle und Vandalismus).

Per Ende Januar 2008 haben 47 Reviere mit viel Einsatz rund 2'500 Stück Fallwild aus den letzten drei Jahre gemeldet, davon lagen 925 Unfalltiere entlang den Untersuchungsstrecken.

Leider fehlen noch immer von 30% der beteiligten Reviere die von uns erfragten Daten. Die betroffenen Reviere werden dringend gebeten, diese Daten umgehend einzureichen, damit sie in die nächste Auswertung einfliessen können!

Die Fallwildereignisse unterliegen bekanntlich starken zeitliche Schwankungen, die unabhängig vom Einsatz der Wildwarner beim Rehwild durchschnittlich im Bereich von +/-40% variiert.

Die ersten provisorischen Resultate weisen dennoch darauf hin, dass an denjenigen Strecken mit den neuen Wildwarnern die Anzahl der Unfälle mit Rehwild offensichtlich reduziert werden konnten. Die heute vorliegenden Resultate sind jedoch statistisch noch nicht gesichert, da die Anlagen noch viel zu kurz im Einsatz sind.

Um zuverlässige Aussagen über den Wirkungsgrad der Wildwarner machen zu können, ist der aktive Beitrag der Jagdreviere entscheidend: es müssen weiterhin vollständige und präzise Rückmeldungen zum Fallwild eingeschickt und ein einwandfreier Betrieb der Wildwarnanlagen sichergestellt sein. Sehr wichtig ist auch, dass die C-Strecken (Kontrollstrecken) bis zum Abschluss der Erfolgskontrolle auf keinen Fall mit Wildwarnern bestückt werden.

4.5 NEWIMA

Die neue Lösung im Bereich der Abwicklung und Abschätzung von Wildschäden in der offenen Flur, welche von der Arbeitsgruppe erarbeitet wurde, ist von Herrn Regierungsrat Markus Kägi gutgeheissen worden und er hat die Fischerei- und Jagdverwaltung beauftragt, die neue Regelung baldmöglichst umzusetzen.

Bitte beachten Sie dazu unser [Schreiben vom 18. Februar 2008](#), welches an alle Obmänner gesandt wurde und auch auf der Homepage der FJV einsehbar ist.

Selbstverständlich werden wir Sie so bald wie möglich detailliert darüber informieren wie die neue Lösung umgesetzt wird und wie das Verfahren künftig von statten gehen wird.

4.6 Bibermonitoring

Zwischen November 2007 und Januar 2008 wurden rund 60 Biberwacher für das Bibermonitoring im Kanton Zürich ausgebildet. Aufgrund der grossen Anzahl Teilnehmer musste der Kurs zweimal angeboten werden. Dabei wurden die angehenden Biberwacher

in jeweils 3 Tagen auf ihre Aufgabe vorbereitet. In folgenden Themen wurden die freiwilligen Helfer unterrichtet: Biologie und Ökologie des Bibers, Übersicht über die Situation des Bibers in der Schweiz, Kartierung von Bibervorkommen anhand von Spuren. Die Feldarbeiten haben im Februar begonnen und dauern bis spätestens Ende April. Anschliessend werden die Daten digitalisiert und ausgewertet. Bis Anfang August wird ein erster Zwischenbericht mit Verbreitungskarten und Bestandesangaben verfasst. Ein definitiver Schlussbericht wird Ende 2008 vorliegen.

5. Entschädigung Fallwild

Bitte beachten Sie, dass auch dieses Jahr die Entschädigung für das Bergen von Fallwild im Rahmen einer einzigen Auszahlung an die Jagdgesellschaft erfolgen wird.

Die Auszahlungen erfolgen aufgrund der Einträge in den Wildbüchern. Wenn das Tier nicht gefunden wurde (nach durchgeführter Nachsuche), sind die entsprechenden Meldezettel gesammelt mit dem Wildbuch einzusenden, damit diese in die Auszahlung einbezogen werden können.

6. Prüfungen

6.1 Prüfungen Herbst 2007

An die Theorieprüfung zur Anwärterprüfung traten am 14. September 2007 neun Kandidaten an. Dabei haben 6 Kandidaten die Prüfung bestanden.

An der Schiessprüfung vom 6. Oktober 07 in der Jagdschiessanlage in Embrach sind 12 Prüflinge erschienen. Bei guten Bedingungen haben 9 Kandidaten die Schiessprüfung mit Erfolg absolviert.

Am 4. und 5. Oktober 2007 wurde die praktische Jägerprüfung im Revier Buchs durchgeführt. Von den 34 angetretenen Kandidatinnen und Kandidaten haben 30 die Jägerprüfung bestanden und sind somit berechtigt, als Jagdpächter in einem zürcherischen Jagdrevier mitzuwirken.

Für die Jagdaufseherprüfung haben sich 22 Kandidaten angemeldet. Aufgrund der grossen Teilnehmerzahl musste die Prüfung an 3 verschiedenen Tagen (10. Oktober, 12. Oktober, 19. Oktober) durchgeführt werden. Am 10. und 12. Oktober wurde die Prüfung im Wildschonrevier des Tössstockes durchgeführt, am 19. Oktober wurden die Kandidaten im Revier Hegiberg – Schlatt geprüft. Alle Kandidaten haben die Prüfung bestanden.

Ein kräftiges Weidmannsheil all jenen die eine der Prüfungen erfolgreich absolvieren konnten!

Unser Dank gilt insbesondere jenen unter Ihnen, welche zum guten und fairen Gelingen dieser Prüfungen beigetragen haben (Ausbildner, Experten, Hilfskräfte, etc.).

6.2 Prüfungen 2008

Ab dem 1. Januar 2008 werden sämtliche Jagdprüfungen nach den Richtlinien des neuen Reglements über die Jagdprüfungen im Kanton Zürich durchgeführt (vgl. auch www.fjv.zh.ch).

Am 3. April fand in Lindau die Theorieprüfung zur Anwärterprüfung statt. Angetreten sind 38 Kandidaten und Kandidatinnen, wovon lediglich 25 die Prüfung bestanden haben. Die doch sehr tiefe Erfolgsquote von 66 % ist für uns nicht plausibel nachvollziehbar, waren wir doch klar der Meinung, dass die Prüfung 2008 nicht schwieriger war als in den Jahren zuvor.

Die in diesem Jahr stattfindenden weiteren Prüfungen sind in der folgenden Tabelle zusammengestellt. Bitte beachten Sie jeweils den Anmeldeschluss.

Datum	Prüfung	Bemerkungen
17.5.2008	Schiessprüfung in Meilen	Anmeldeschluss: abgelaufen
2./3..10.2008	Jägerprüfung	Anmeldeschluss: 1. Juli 2008
4.10.2008	Schiessprüfung in Pfäffikon	Anmeldeschluss: 1 Monat vor Prüfungsdatum!
Noch offen	Aufseherprüfung	Anmeldungen zwischen dem 1. Januar und dem 30. Juni 2008

Fischerei- und Jagdverwaltung

Urs J. Philipp, Leiter

Beilagen für Bevollmächtigte:

- [Formular „Wildbestandeserhebung und Abgangsplan 2008 für Rehwild“](#)
- [Formular „Anmeldung der Gemeinschaftsjagden mit Schrotschuss auf Rehwild“](#)
- [Formular „Marderabschuss / Abschussprämie“](#)
- [Formular „Alarm-Organigramm“ zuhanden Kantonspolizei](#)

Des weiteren können Wildbücher sowie Rapportblocks für ausserordentliche Wildabgänge und bei Mehrbedarf die entsprechenden Formulare bei der Fischerei- und Jagdverwaltung (052 397 70 70) oder via Internet www.fjv.zh.ch und E-Mail (fjv@bd.zh.ch) bestellt werden.

PS: Falls Sie das nicht schon längst getan haben, teilen Sie uns bitte **Ihre eMail-Adresse** (Name, Vorname, Adresse) mit (fjv@bd.zh.ch). Sie helfen so mit, Administrationskosten einzusparen und erhalten wichtige Informationen erst noch bevorzugt.